

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 240-2014
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2014.RRGR.1158

Eingereicht am: 17.11.2014

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Haas (Bern, FDP) (Sprecher/in)
Brand (Münchenbuchsee, SVP)
Luginbühl-Bachmann (Krattigen, BDP)
Schöni-Affolter (Bremgarten, glp)
Schneiter (Thierachern, EDU)

Weitere Unterschriften: 14

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 677/2015 vom 3. Juni 2015
Direktion: Finanzdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Punktweise beschlossen**
Ziffer 1: Annahme
Ziffer 2: Ablehnung



Stellensteuerung in der Kantonsverwaltung

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Grossen Rat eine Änderung der gesetzlichen Bestimmungen vorzulegen, die Folgendes beinhaltet:

1. Zur Steuerung der Stellenentwicklung in den Direktionen und in der Staatskanzlei wird ein Stellenplan geführt, der alle unbefristeten Stellen enthält. Dieser ist dem Grossen Rat jährlich zusammen mit dem Voranschlag zur Kenntnis zu bringen.
2. Gleichzeitig mit dem Voranschlag ist dem Grossen Rat die Höchstzahl der unbefristeten Stellen zur Genehmigung zu unterbreiten.

Begründung:

Im Sinne einer Vorbemerkung sei darauf hingewiesen, dass dieser Vorstoss das Thema der vom Grossen Rat als Postulat überwiesenen Motion 247-2012 wieder aufnimmt und in Berücksichtigung der damaligen Beratungen modifiziert.

Der Stellenbestand mit seinen direkten Auswirkungen auf die Höhe der (Personal-)Kosten ist ein zentraler Einflussfaktor für den Kantonshaushalt und eine Kennzahl von strategischer Bedeu-

tung. In Zeiten besorgniserregender finanzpolitischer Aussichten muss die Entwicklung des Stellenbestands besonders aufmerksam beobachtet und mit Entschlossenheit gesteuert werden.

Zwar wird jeweils im Rahmen der Präsentation von Sparpaketen eine Auswirkung auf den Stellenbestand prognostiziert, ob dann tatsächlich etwas Spürbares geschieht, lässt sich durch den Grossen Rat und die Öffentlichkeit nur schwerlich beurteilen.

Die heutige Situation ist auch insofern unbefriedigend, als im mehr als 1000 Seiten umfassenden Geschäftsbericht jeweils auf einer einzigen Seite der Personalbestand am Jahresende rein quantitativ dargestellt wird, wobei aber kaum eine Kommentierung erfolgt. Es fehlt auch eine Darstellung von Datenreihen über mehrere Jahre, die es ermöglichen würde, mittel- und langfristige Entwicklungen in dieser für die Finanzpolitik zentralen Thematik zu erkennen.

Seit 2005 kann der Grosse Rat nicht mehr unmittelbar den Stellenbestand bestimmen. Es bleibt ihm im Rahmen des NEF als diesbezügliches Steuerungsinstrument bloss, auf die Saldi der einzelnen Produktgruppen Einfluss zu nehmen, ohne genau zu wissen, welche Stellen sich dahinter verbergen.

Die vorliegende Motion schafft hier behutsam Abhilfe, indem dem Grossen Rat der Stellenplan zur Kenntnisnahme unterbreitet wird (Ziff. 1) und er zudem den Höchststand der unbefristeten Stellen bewilligen darf.

Antwort des Regierungsrates

Die Motionäre weisen einleitend darauf hin, dass der vorliegende Vorstoss die Thematik der vom Grossen Rat am 30. Januar 2013 mit 85 zu 44 Stimmen (bei 5 Enthaltungen) als Postulat überwiesenen [Motion 247-2012](#)¹, FDP (Haas, Bern) „Bewilligung des Stellenplans der kantonalen Verwaltung durch den Grossen Rat“ unter Berücksichtigung der damaligen Beratungen erneut aufnimmt. Der Regierungsrat vertritt die Auffassung, dass seine Aussagen in der damaligen Motionsantwort nach wie vor zutreffen, weshalb auch seine Haltung gegenüber diesem Anliegen im Wesentlichen unverändert ist. Von einer Verschiebung der Kompetenzen im Bereich der Stellenbewirtschaftung zum Grossen Rat ist auch zum heutigen Zeitpunkt abzusehen. Der Regierungsrat ist unverändert der Meinung, dass sich die heutige Vorgehensweise bewährt hat und im Einklang mit der verfassungsmässigen Aufgabenteilung steht, wonach dem Regierungsrat als Exekutivorgan die Steuerung auf operativ-betrieblicher Ebene obliegt, während der Grosse Rat die politisch-strategischen Entscheide zu treffen hat.

Bezüglich der Entwicklung des Stellenbestandes möchte der Regierungsrat eingangs darauf hinweisen, dass Bestandeszunahmen weitestgehend durch Vorlagen ausgelöst wurden, welche entweder der Grosse Rat selber initiiert und beschlossen hat (z.B. Projekt Police Bern) oder welche zur Umsetzung von zwingendem Bundesrecht notwendig wurden (z.B. Schaffung der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB). Andererseits konnten im letzten Jahr bereits Massnahmen realisiert werden, die der Grosse Rat in der Novembersession 2013 im Zuge der Angebots- und Strukturüberprüfung (ASP 2014) beschlossen hat. Dies zeigt, dass die vom Regierungsrat beabsichtigte Strategie, wonach sich der Personalbestand an den zu erfüllenden Aufgaben zu orientieren hat, eine zielführende Vorgehensweise darstellt.

¹ Vgl. www.be.ch/gr => Geschäfte => Geschäftssuche => Suche nach Nummer 247-2012

Zu Ziffer 1

Der Regierungsrat anerkennt das Bedürfnis der Motionäre nach transparenten Auskünften zu den Stellenbeständen und deren Entwicklung. Basierend auf den Erkenntnissen der NEF-Evaluation wurde die Berichterstattung an den Grossen Rat vereinfacht, indem u.a. die Zahl der Produktgruppen stark reduziert wurde. Im Rahmen der erneuerten Form der Berichterstattung ist ausserdem vorgesehen, ab dem Voranschlag 2016 die effektiven Personalbestände und deren Entwicklung über die letzten Jahre pro Direktion auszuweisen. Damit sollen die bisherigen Informationen zum Personalbestand - wie von den Motionären gewünscht - in Zukunft detaillierter ausgewiesen werden. Im Übrigen kommentiert und veröffentlicht das Personalamt jährlich die Entwicklung des Personalbestandes seit der Einführung von NEF (2005). Daraus gehen sämtliche grösseren Einflussfaktoren auf den Stellenbestand hervor. Der Kommentar zur Bestandesentwicklung kann im Internet abgerufen werden.²

Um die Stellenbewirtschaftung für den Grossen Rat transparent und nachvollziehbar zu gestalten und dem Anliegen der Motionäre Rechnung zu tragen, ist der Regierungsrat bereit, eine entsprechende Erweiterung der bereits bestehenden Berichterstattung zur Entwicklung der Stellenbestände vorzunehmen. Er wird künftig nebst den effektiven IST-Beständen zusätzlich auch die jeweiligen direktionalen SOLL-Bestände (Anzahl der bewilligten, unbefristeten Stellen) in die Berichterstattung einfließen lassen. Daraus würde für den Grossen Rat ersichtlich, in welchem Mass die Stellenpläne der Direktionen ausgeschöpft bzw. über- oder unterschritten werden. Der Regierungsrat schlägt deshalb vor, Ziffer 1 anzunehmen.

Zu Ziffer 2

Betreffend die Ziffer 2, wonach der Grosse Rat die Höchstzahl der unbefristeten Stellen jährlich genehmigen soll, hält der Regierungsrat Folgendes fest: Die maximale Anzahl der zulässigen Stellen bemisst sich letztlich danach, welche Aufgaben die Verwaltung in welcher Qualität erbringen soll. Dieses Aufgabenspektrum ändert sich laufend und damit auch die Zahl der dafür benötigten Stellen. Eine jährliche Genehmigung der Höchstzahl der unbefristeten Stellen bzw. deren Veränderung könnte durch den Grossen Rat nur dann vorgenommen werden, wenn umfassende Detailkenntnisse bis auf Stufe Einzelfall vorhanden wären. So erfordert die Beurteilung von Stellenbegehren in vielen Fällen genaue Kenntnisse über die zugrunde liegenden Finanzierungsmechanismen (z. B. Ausmass der mit einer Stellenschaffung verbundenen Mehrerträge, Kostenbeteiligung von Dritten) oder steht häufig mit anderen Faktoren in Abhängigkeit, welche mangels Handlungsspielraum gar nicht beeinflusst werden können (z.B. Umsetzung von Bundesvorgaben). Zudem muss bei allfälligen Stellenanträgen auch der individuellen betrieblichen Situation vor Ort im betreffenden Amt Rechnung getragen werden können.

Die Befassung des Grossen Rates mit einer im Detail komplexen, zeitaufwändigen und operativen Angelegenheit wäre folglich nicht stufengerecht und kaum in der dafür notwendigen Detailliertheit möglich. Die von den Motionären erhoffte Steuerungswirkung einer derartigen Kompetenzverschiebung dürfte zudem nicht im gewünschten Ausmass gegeben sein, da bezüglich Stellenschaffungen wie aufgezeigt oft nur geringer Handlungsspielraum besteht. In jenen Fällen, in welchen ein erheblicher Handlungsspielraum besteht, hat der Regierungsrat in den letzten Jahren eine konsequente Politik verfolgt und entsprechende Anträge zur Schaffung von neuen, unbefristeten Stellen strikt abgelehnt.

² Vgl. www.be.ch/personal => Register „Anstellungsbedingungen“ => „Personalstatistik“ => HR-Reporting (Anhang 2)

Wie bereits einleitend erwähnt, muss es deshalb die Aufgabe des Regierungsrates sein, unmittelbaren Einfluss auf die Entwicklung des Stellenbestandes auszuüben, weil dies zeitnaher und in besserer Kenntnis der Sachlage sowie der Gegebenheiten vor Ort geschehen kann. Der Regierungsrat versichert, dass er die Entwicklung des Stellenbestands auch in Zukunft sehr genau verfolgt und allfällige neue Stellenbegehren, welche zu einer Erhöhung des Stellenetats führen, mit grösstmöglicher Sorgfalt prüft und im Interesse eines nachhaltig ausgeglichenen Staatshaushalts nur sehr restriktiv bewilligen wird. Der Regierungsrat empfiehlt deshalb Ziffer 2 zur Ablehnung.

An den Grossen Rat